

## Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kunden ambulanter Pflegedienste nehmen Sie pflegerische Dienstleistungen in Anspruch. Für die Durchführung dieser Pflegedienstleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen werden in ausreichender Anzahl fachlich gut ausgebildete Pflegekräfte benötigt.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den (damaligen) Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG) beauftragt. Die Zuständigkeit geht ab dem 01. Januar 2024 auf die Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH als neue beliehene Stelle über.

Das landesrechtliche Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die auszubildenden Betriebe und deren Kunden nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen und Diensten, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen Zuschlag in Euro je abgerechnetem Leistungspunkt wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Kunden in Hamburg – sowie auch alle Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen – werden gleichbehandelt.

Im landesrechtlichen Verfahren der Ausbildungsumlage Hamburg werden auf geänderter Rechtsgrundlage (HmbGPA-AUmlVO) nur noch die Ausbildungsvergütungen für die Auszubildenden zur Gesundheits- und Pflegeassistenz berücksichtigt. Das landesrechtliche Verfahren wurde in diesem Zusammenhang vereinfacht und verbessert und in den Abläufen deutlich an das bundesrechtliche Verfahren nach Pflegeberufegesetz (PflBG) angeglichen. Dort werden die Ausbildungskosten für die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann umgelegt. Um diese Angleichung umzusetzen wurden für den Übergangszeitraum 2023/2024 einmalig die Ausbildungsvergütungen, nicht wie in den letzten Jahren für 12 Monate, sondern für 17 Monate berechnet.

Wir gehen davon aus, dass sich die landesrechtlichen Ausbildungszuschläge im Kalenderjahr 2025 wieder reduzieren werden.

Der ab dem **01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024** für alle Pflegedienste mit Betriebsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg gültige landesweit einheitliche Aufschlag auf die abzurechnenden Vergütungen beträgt **0,00153 € pro Punkt**, der für die jeweilige Pflegesachleistung nach der Anlage 1 zum Landesrahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI hinterlegt ist. In den Rechnungen der Pflegedienste wird der sich daraus ergebende Betrag gesondert ausgewiesen.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über beispielsweise die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Durchführung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internet-Seite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter: [www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de](http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de)